

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Edith Fiedler

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der neue Versorgungsausgleich aus anwaltlicher Sicht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 22.06.2012

Versorgungsausgleich / Unterhalt / Zugewinn 2012

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 06.07.2012

Fachlehrgang Mediation

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 90 Stunden; 16.02.2012 - 11.05.2012

Eheliches Güterrecht und Vermögensrecht, Änderungen im Zugewinnausgleich d. die Gesetzesreform v. 01.09.09

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 26.01.2012

Wirksam fragen - fragend führen. Dynamische Urteilsbildung für Mediatorinnen

Trias - Praxis und Ausbildungsinstitut, Neustadt an der Weinstraße; 13 Stunden; 26.10.2012 - 27.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Edith Fiedler

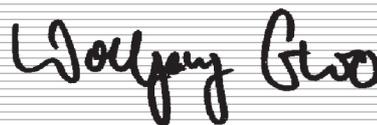
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Mediatoren lernen loopen: Vertiefungsseminar zur
Interessenklärung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 30.11.2012 - 01.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

